

ANMELDUNG AN DER KLASSE 5



REALSCHULE
NEUFFEN

DATEN DES SCHÜLERS / DER SCHÜLERIN:

Name:	_____	Geschlecht:	_____
Vorname:	_____	weitere Namen:	_____
Straße:	_____	Hausnummer:	_____
PLZ/Ort:	_____		
Teilort:	_____		
Telefon:	_____	Nottelefon:	_____
Geburtstag:	_____	Geburtsort:	_____
Staatsangehörigkeit1:	_____	Staatsangehörigkeit2:	_____
Muttersprache:	_____	Aussiedlungsjahr:	_____
Konfession:	_____		

DATEN DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN:

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Hausnummer:	_____
PLZ/Ort:	_____	Telefon:	_____
Handy:	_____	Telefon gesch.:	_____
E-Mail:	_____		

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Hausnummer:	_____
PLZ/Ort:	_____	Telefon:	_____
Handy:	_____	Telefon gesch.:	_____
E-Mail:	_____		

GRUNDSCHULE:

Schulname:

Ort:

Ersteinschulung am:

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn an der Realschule Neuffen an. Ich versichere, dass der zweite Erziehungsberechtigte meines Kindes mit dieser Anmeldung einverstanden ist.

Datum

Unterschrift

Meine Tochter / mein Sohn möchte gerne – wenn möglich - mit den beiden folgenden Mitschülern weiterhin in der Klasse sein:

Name

Name

weitere Hinweise / Besonderheiten:



**REALSCHULE
NEUFFEN**

Hohenzollernstr. 24, 72639 Neuffen

**Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung)
und Videokonferenzen von zu Hause**

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers]

[Name, Vorname Erziehungsberechtigte/Eltern]

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben aufgeführten Schülerin bzw. des oben aufgeführten Schülers ein.

Bei der Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Name des Raumes, IP-Adresse des Teilnehmers, Zugriffszeiten, Verbindungsqualität, Absturzberichte, schulische Emailadresse, Klasse, Profilbild, Authentifizierungsdaten und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktionen fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Ich/Wir stimme(n) den beigefügten Regeln zu Nutzungsbedingungen beim Einsatz von Streaming und Videokonferenzsystemen zu.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht zu bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schülers ab dem 14. Geburtstag

UND

Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern

Nutzungsordnung für die Teilnahme an Videokonferenzen

Die Schülerin / der Schüler versichert, die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurückzusetzen (z. B. Tablets).
- Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern, Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Während einer Videokonferenz gelten auch die sonstig üblichen Regelungen des Präsenzunterrichts (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache).
- Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. a. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.



REALSCHULE
NEUFFEN

Realschule Neuffen

Hohenzollernstr. 24
72639 Neuffen

Tel.: 07025/9211-0
Fax: 07025/9211-23

info@rsneuffen.de

Infektionsschutz-Rücklaufzettel

Ich habe das Merkblatt

**„Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
gem. § 34 Abs. 5 S.2“**

– Infektionsschutzgesetz –

erhalten.

Nachname, Vorname des Schülers / der Schülerin

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Infektionsschutzgesetz (IfSG)



REALSCHULE
NEUFFEN

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH!

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit dem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn:

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden)
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch *Haemophilus influenzae* b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden)
3. es unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen **Magen-Darm-Erkrankung** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen** werden z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften**

Erkrankungen Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z. B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1-4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z. B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. **Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.**

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Liebe/r Schüler/in, liebe Eltern,

die Realschule Neuffen (RSN) setzt Microsoft 365 als Lern- und Kommunikationsplattform ein. Diese Plattform ist für die Nutzer kostenlos und ermöglicht eine, unserem Medienkonzept entsprechend, moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit. Neben dem Download der aktuellen Version von Office 365 (Word, Excel, PowerPoint, Outlook etc. für Windows oder macOS) ist auch die Nutzung von weiteren Microsoft-Diensten (u.a. E-Mail-Postfach mit Schul-Adresse, Cloud-Speicher, Teams) möglich.

Realschule Neuffen
Hohenzollernstr. 24
72639 Neuffen

www.rsneuffen.de
info@rsneuffen.de

Tel: 07025 / 921121
Fax: 07025 / 921123

Um einen persönlichen Zugang einrichten zu können, bitten wir Dich, die folgenden Nutzungsbedingungen zu lesen und ihnen zuzustimmen. Im Anschluss erhältst Du die notwendigen Zugangsdaten von Deinem Klassenlehrer/in:

Für die Erstellung des Kontos und einer E-Mail-Adresse verwenden wir Vor- und Nachnamen sowie eine Profil-Bezeichnung (in diesem Fall „Schüler/in“). Diese Daten werden in Rechenzentren von Microsoft verarbeitet und gespeichert. Weitere Details zum Thema Datenschutz und Nutzungsbedingungen findest Du beim Anmelden sowie unter: <https://www.microsoft.com/de-DE/servicesagreement/>
Die Bereitstellung und Administration der Benutzeraccounts erfolgt durch die IT-Administratoren bzw. Dienstleister der RSN.

Beachte bitte, dass Du dich mit Deiner Zustimmung auch verpflichtest, die Lizenzen für Microsoft 365 ausschließlich selbst und nicht kommerziell zu nutzen. Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung aller Dienste nur möglich ist, solange Dein Microsoft 365 Konto existiert. Eine Löschung des Kontos erfolgt zum Beispiel beim Verlassen der Realschule Neuffen oder bei einem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarungen. Alle vorhandenen Daten werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls gelöscht. Die RSN behält sich zudem vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen.

Hiermit stimme ich zu, dass für mich ein Microsoft 365 Konto unter den oben genannten Bedingungen angelegt wird.

Vor- und Nachname

Klasse

Datum, Unterschrift

Zustimmung:

Erziehungsberechtigte/r:
(bei Minderjährigen)

Vor- und Nachname

Datum, Unterschrift

ab hier füllen die Schulverwaltung sowie IT-Dienstleister aus:

☐
Account erstellt am

☐
Zugangsdaten
ausgegeben

☐
Löschanfrage zum

☐
Account gelöscht am

Bemerkungen:

A. Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

I. Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

Wichtig: Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt die Schülerin oder der Schüler die Erklärung im Abschnitt B. selbst aus und unterschreibt sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse
☐ Mein/Unser* Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerrichtet ist: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox		☐ Mein/Unser* Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. ☐ Mein/Unser* Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. ☐ Wir wünschen/Ich wünsche* die Teilnahme unseres/meines Kindes* am Religionsunterricht des Bekenntnisses: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

*Unzutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Erklärung durch die Schülerin oder den Schüler bei Religionsmündigkeit

Die Religionsmündigkeit tritt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres ein. Religionsmündige Schülerinnen und Schüler füllen die Erklärung selbst aus und unterschreiben sie.

Name Schülerin oder Schüler	Vorname	Schule	Klasse
☐ Ich gehöre einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerrichtet ist: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, griechisch-, rumänisch-, russisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox		☐ Ich gehöre keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. ☐ Ich will deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. ☐ Ich wünsche die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses: ☐ Alevitisch ☐ Alt-katholisch ☐ Evangelisch ☐ Islamisch sunnitischer Prägung ☐ Jüdisch ☐ Römisch-katholisch ☐ Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) ☐ Syrisch-orthodox	

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Bitte wenden!

B. Einwilligung in die Weitergabe des Namens

Wichtig: Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

I. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willigen wir/willige ich* in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes* an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt*, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich* die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können*.

Ort, Datum

Unterschrift der/des* Erziehungsberechtigten

II. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Merkblatt zum Religionsunterricht

A. Der Religionsunterricht ist gemäß Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz, Artikel 18 Landesverfassung und § 96 Abs. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) an den öffentlichen Schulen des Landes ordentliches Lehrfach. Damit ist jede Schülerin und jeder Schüler, der in Baden-Württemberg eine öffentliche Schule besucht und der einem Bekenntnis angehört, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, grundsätzlich zur Teilnahme am Religionsunterricht dieses Bekenntnisses verpflichtet. Aus diesem Grund ist die Religionszugehörigkeit jeder Schülerin und jedes Schülers durch Befragung festzustellen.

An den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg sind Alevitische, Alt-katholische, Evangelische, Jüdische, Römisch-katholische, Orthodoxe und Syrisch-orthodoxe Religionslehre in Trägerschaft der jeweiligen Religionsgemeinschaft als Lehrfächer im Sinne von § 96 Abs. 1 SchG eingerichtet. Die Trägerin der Orthodoxen Religionsunterrichts ist die Orthodoxe Bischofskonferenz, deren Mitglieder die Griechisch-Orthodoxe Metropole, Exarchat von Zentraleuropa (KdöR), das Exarchat der orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa, die Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa, die Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien - Metropole für Deutschland und Mitteleuropa, die Berliner Diözese der Russisch Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchat (KdöR), die Russisch Orthodoxe Kirche im Ausland - Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (KdöR), die Serbische Orthodoxe Kirche - Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland, die Rumänisch Orthodoxe Kirche - Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa (KdöR), die Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa sowie die Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche sind.

Die Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung ist im Rahmen eines Modellprojekts des Landes als Lehrfach im Sinne von § 96 SchG eingerichtet. Die Schulpflicht und die Versetzungserheblichkeit gilt für die Islamische Religionslehre sunnitischer Prägung ebenso wie für den Religionsunterricht der anderen Bekenntnisse.

Die Erteilung des Unterrichts dieser acht Bekenntnisse ist wegen des Mangels an Lehrkräften und mit Blick auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Bekenntnisses nicht in jedem Fall und an jeder Schule möglich. Dies ändert an der Notwendigkeit der Abfrage der Religionszugehörigkeit nichts.

Schülerinnen und Schüler, die keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis angehören, für das in Baden-Württemberg kein Religionsunterricht als Lehrfach eingerichtet ist, bzw. deren Erziehungsberechtigte können den Wunsch äußern, dass die Schülerin oder der Schüler am eingerichteten Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses teilnehmen soll. Die Teilnahme am gewünschten Religionsunterricht setzt allerdings voraus, dass entsprechender Unterricht an der Schule erteilt wird und die jeweilige Kirche oder Religionsgemeinschaft ihre Zustimmung zur Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in den Unterricht erklärt. Über die Teilnahme am Islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung entscheidet in diesen Fällen die Schulleitung.

B. Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in der Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, die Namen der am Religionsunterricht dieses Bekenntnisses teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. an die Religionslehrerin oder den Lehrer zu übermitteln. In Bezug auf die evangelische und die katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben.

Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schülerinnen und Schüler an die anderen Religionsgemeinschaften, welche die Trägerschaft für den Religionsunterricht innehaben, hängt von der Einwilligung der Schülerin oder des Schülers bzw. des oder der Erziehungsberechtigten ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig.

Ausgenommen hiervon ist der islamische Religionsunterricht sunnitischer Prägung. Da dieser nicht in Trägerschaft einer Religionsgemeinschaft stattfindet, darf keine Weitergabe der Namen von Schülerinnen und Schülern an islamische Verbände oder Moscheegemeinden erfolgen.



Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Nachname des Schülers / der Schülerin

Vorname des Schülers / der Schülerin

Geburtsdatum des Schülers / der Schülerin

Klasse

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

- Jahresbericht der Schule
- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.realschule-neuffen.de
- Fotos
- Personenbezogene Daten

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

und

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]



Fragebogen über gesundheitliche Einschränkungen von Schülerinnen und Schülern der Realschule Neuffen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

es ist uns ein großes Anliegen, dass Ihr Kind bei uns in der Schule und auf den außerunterrichtlichen Veranstaltungen bestmöglichst sicher ist. Dies können wir nur gewährleisten, wenn wir über eventuelle gesundheitliche Einschränkungen Ihres Kindes informiert sind und wissen, wie wir im Notfall reagieren können, um Ihrem Kind zu helfen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, den untenstehenden Bogen sorgfältig auszufüllen und diesen wieder an uns zurückzugeben.

Besten Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ann-Cathrin Müller
Realschulrektorin

.....

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Anschrift: _____

Krankenkasse: _____

Notfallkontakt: _____



Unser Kind leidet an keinerlei chronischen Krankheiten, Allergien und gesundheitlichen Einschränkungen.

b.w.

☐ Unser Kind leidet an folgenden chronischen Krankheiten:

Diese Krankheiten wirken sich wie folgt aus / führen zu folgenden Einschränkungen:

Wir bevollmächtigen die Kolleginnen und Kollegen und alle Mitarbeiter der Realschule Neuffen im Notfall wie folgt zu handeln:

☐ Unser Kind leidet an folgenden Allergien:

Diese Allergien wirken sich wie folgt aus / führen zu folgenden Einschränkungen:

Wir bevollmächtigen die Kolleginnen und Kollegen und alle Mitarbeiter der Realschule Neuffen im Notfall wie folgt zu handeln:

☐ Unser Kind leidet an folgenden gesundheitlichen Einschränkungen:

Diese Einschränkungen wirken sich wie folgt aus / führen zu folgenden Einschränkungen:

Wir bevollmächtigen die Kolleginnen und Kollegen und alle Mitarbeiter der Realschule Neuffen im Notfall wie folgt zu handeln:

☐ Unser Kind muss folgende Medikamente dauerhaft regelmäßig einnehmen:

Wir sind damit einverstanden, dass im Notfall immer der Rettungsdienst informiert wird.

Wir versichern, Änderungen bezüglich der oben aufgeführten Fragen sofort der Realschule Neuffen mitzuteilen.

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Erziehungsberechtigten